

03

Dezember 2015

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten



**Gemeinsam geschafft:
Lohnsteuer gesenkt!**

AK-Präsident Günther Goach:



AK/G. Jagoutz

**„Arbeitnehmern
bleibt mehr im
Geldbörser!“**

INHALT

4-9

Schwerpunkt

Alle Infos zu den Neuerungen der Steuerreform 2016.

10/11

Konsument

Die AK hat Trockenfrüchte und Dörrobst auf ihre Qualität getestet.

12/13

Konsument

Alles zu sicherem Internet-Shopping zu Weihnachten.

14/15

Bildung

Der AK-Bildungsgutschein lindert auch 2016 den Wissensdurst.

16/17

Arbeit & Recht

AK bietet Beratung bei Kündigung.

18/19

Beruf und Familie

Neuerungen bei der Elternteilzeit.

24

Impressum

*Ein besinnliches
Weihnachtsfest,
geruhsame
Feiertage und
alles erdenklich
Gute für das
Jahr 2016
wünscht Ihnen*

AK-Präsident Günther Goach

Fotolia/Jeanette Dietl

tipp-TOP

Antworten auf



Antworten auf „FrauenFragen“ gibt es im April wieder auf der Frauen-Fachmesse der AK. Es gibt u.a. Informationen zu Teilzeit und Entlohnung sowie Karenz und Wiedereinstieg.

Lesespaß mit dem Lesepass

Lesekompetenz ist wichtig! Deshalb ist es der Kärntner Arbeiterkammer samt ihren Bibliotheken in Klagenfurt und Villach wichtig, schon die Kleinsten vom Lesen zu begeistern. Bereits zum dritten Mal wurde von der „Kronen Zeitung“ der sogenannte „Lesepass“ aufgelegt. Für jedes gelesene Buch gibt es einen Stempel in das rosa Gutscheinheft; ab fünf Stempeln gibt es bereits einen

Anerkennungspreis. „Kinder lesen bei uns gratis. Bildung ist uns ein großes Anliegen“, sagt AK-Präsident Günther Goach. „Krone“-Chefredakteur Hannes Mößbacher ist überzeugt, dass Kinder, die gut lesen können, die Welt besser verstehen lernen. „Die kleinen Geschenke sollen Kinder motivieren, weiterzumachen“, so Mößbacher.

 ak-bibliotheken.at



Partner, wenn es um Lesekompetenz geht: „Krone“-Chefredakteur Hannes Mößbacher (l.) und AK-Präsident Günther Goach mit zwei Schülerinnen der „Friedensschule“.

„FrauenFragen“ im April

Die Fachmesse „FrauenFragen“ der Kärntner Arbeiterkammer wird zur Institution: Im April 2016 geht die Veranstaltung für Frauen aller Altersgruppen und in allen Lebenslagen zum dritten Mal in der Arbeiterkammer über die Bühne. Gemeinsam mit einem guten Dutzend Partnerorganisationen gibt die Messe Antworten auf zahlreiche „FrauenFragen“; von der Ausbildung über das Arbeitsrecht zur Babypause bis hin zur Alterspension. Auf der Fachmesse werden in bereits gewohnter Weise verständliche Informationen vor Ort gegeben. Und wenn das nicht möglich ist, werden weiterführende Kontakte vermittelt. Neben der

geballten Information erwartet die Besucherinnen auch ein „Frauen-Cafe“. Auf die Kinder wartet ein unterhaltsames Betreuungsprogramm. Der Eintritt ist selbstverständlich frei. „Information stärkt Frauen den Rücken“, sagt Messe-Initiatorin Michaela Eigner-Pichler. Der langjährigen AK-Juristin ist bei ihren Beratungen aufgefallen, dass besonders Frauen viele Informationsdefizite haben. „Das betrifft vor allem die Bereiche Teilzeit und Entlohnung, Karenz und Kinderbetreuungsgeld sowie Elternteilzeit und Wiedereinstieg“, weiß Eigner-Pichler.

 **Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000**

Ausgezeichnetes Lesefest der VS 27



Stolz auf die für ihr „Lesefest“ ausgezeichneten Kinder der VS 27 in Welzenegg: AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer (l.) und „Kleine“-Chefredakteurin Antonia Gössinger.

Viel Engagement für die Lesekompetenz hat die Klagenfurter Volksschule 27 in Welzenegg aufgewendet. Ihr jährlich stattfindendes Lesefest wurde nun mit dem Hauptpreis des Projektes „Lesezeichen“ – einer Kooperation der „Kleinen Kinderzeitung“ und der Arbeiterkammer Kärnten – ausgezeichnet. Jedes Lesefest wird einem Kinderbuchautor gewidmet – heuer war es „Ich-bin-Ich“-Er-

finderin Mira Lobe. „Bildung und Lesen sind Investitionen in die Zukunft und der AK deshalb so wichtig“, erklärt AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer. „Lesen ist nicht nur Abenteuer im Kopf, sondern auch Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg“, ist auch „Kleine“-Chefredakteurin Antonia Gössinger überzeugt.

 **ak-bibliotheken.at**

tipp-KONKRET



AK-Präsident Günther Goach

Steuerreform 2016: Mehr Geld für die Arbeitnehmer

Die Steuerreform tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft – ein Erfolg für die Arbeiterkammer?

Ich bin sehr stolz darauf. Die Entlastung der Arbeitnehmer war unser großes Ziel, das uns durch gemeinsame Anstrengungen mit dem ÖGB gelungen ist. Wir haben 882.000 Unterschriften, 54.000 davon in Kärnten, gesammelt – eine derart große Anzahl, dass die Bundesregierung sie nicht einfach ignorieren konnte. Und es freut mich, dass alle Arbeitnehmer auf ihrem ersten Lohnzettel 2016 das Ergebnis dieses gemeinsamen Kraftaktes sehen können.

Ein wichtiges Stichwort war für Sie immer Gerechtigkeit?

Es ist einfach eine Tatsache, dass die Einnahmen aus der Lohnsteuer die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer überholt haben. Dies ist ein massiver Mangel an Gerechtigkeit. Mit der Reform wird diese Ungerechtigkeit wenigstens zum Teil behoben. Wegen der Gerechtigkeit war es uns aber auch wichtig, dass die Gegenfinanzierung nicht jene treffen soll, die auf das erhöhte Einkommen aus der Reform angewiesen sind.

Ist die Gegenfinanzierung zufriedenstellend gelungen?

Uns ist das Wichtigste gelungen: Arbeitnehmer mit kleinen und mittleren Einkommen wurden entlastet. Die Gegenfinanzierung wird zu großen Teilen aus Einnahmen bestritten, die nicht die Arbeitnehmer belasten. Die Ausweitung der Maßnahmen gegen Steuerbetrug sind sehr zu begrüßen. Ein Wermutstropfen ist und bleibt, dass die vermögensbezogenen Steuern nicht in dem Ausmaß umgesetzt wurden, wie wir es gefordert haben. Aber wir werden in diesem Bereich nicht locker lassen. Wir fordern weiter die Millionärssteuer, um die Schieflage zu beenden.

Sie bekennen sich weiterhin zur Millionärssteuer?

Ja, das tue ich. Gerechtigkeit wird immer ein Thema für die Arbeiterkammer sein. Die, die das Vermögen besitzen, werden früher oder später ihren Anteil leisten müssen.

STEUER-REFORM

Die Präsidenten von ÖGB und AK, Hermann Lipitsch (li.) und Günther Goach freuen sich über fünf Milliarden Euro für die Arbeitnehmer.

Stichtag 1. Jänner für die Steuerreform

Arbeitnehmer profitieren direkt von der Entlastungsmaßnahme. Besonderer Erfolg: Das Geld kommt jenen zu Gute, die es am meisten brauchen.

Mit 1. Jänner 2016 wird für jeden Arbeitnehmer spürbar, wofür die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund lange gekämpft haben: Die Lohnsteuer wird gesenkt. Am ersten Lohnzettel im neuen Jahr wird sich schwarz auf weiß zeigen, was jedem Einzelnen monatlich mehr in der Tasche bleibt. „Das von der AK und dem ÖGB geforderte Entlastungsmodell tritt als Steuerreform mit 1. Jänner 2016 in Kraft und wird die Arbeitnehmer um fünf Milliarden Euro deutlich spürbar entlasten. Endlich bleibt mehr netto vom Brutto“, sagt AK-Präsident Günther Goach.

Durch Solidarität den Kampf gewonnen

Im Rahmen der breit angelegten Kampagne von Arbeiterkammer und ÖGB wurden 882.000 Unterschriften, 54.000 davon in Kärnten, gesammelt – ein schlagkräftiges Argument, um die Regierung zum Handeln zu bringen. Das Resultat kann sich sehen lassen: Die größte Steuerreform der vergangenen 40 Jahre mit einem Volumen von 5,1 Milliarden Euro. Mit den Änderungen sind es vor allem die Familien und Niedrigverdiener, aber auch die Pensionisten, die profitieren. „Besonders wichtig war es, dass der Eingangssteuersatz von 36,5 auf 25 Prozent gesenkt wird. Gerade jenen, die weniger Einkommen haben, bringt es wertvolles zusätzliches Geld“, zeigt sich der AK-Präsident zufrieden mit dem Ergebnis. Profitieren wird davon auch die Wirtschaft, die sich all-

gemein noch nicht so positiv entwickelt, wie viele es sich wünschen würden. Der private Konsum macht mit seinem Anteil von 54 Prozent am Bruttoinlandsprodukt einen entscheidenden Wirtschaftsfaktor aus. Daher müssen auch weitere Schritte gesetzt werden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu entlasten und finanziell zu stärken.

Noch nicht am Ziel

„Die Reform kann aber erst der erste Schritt in eine richtige Richtung sein“, ist Goach überzeugt, dass das österreichische Abgabensystem eine ungerechte Belastungsverteilung aufweist. Löhne und Gehälter werden überdurchschnittlich hoch besteuert, während für Vermögen und Besitz nur geringe bis keine Abgaben geleistet werden müssen. „Unser Ziel ist ein sozial ausgewogenes Steuersystem. Wir werden uns auch in Zukunft für mehr Gerechtigkeit einsetzen.“ Damit spricht Goach die nicht umgesetzte Millionärssteuer an, die AK und ÖGB gefordert haben und bekräftigt einmal mehr: „Über kurz oder lang werden wir es uns nicht mehr leisten können, dass die Vermögenden keinen wesentlichen Beitrag leisten müssen.“

Gemeinsam stark

Der Zusammenarbeit von Arbeiterkammer und Gewerkschaftsbund ist es zu verdanken, dass

■ 882.000

Unterschriften gesammelt werden konnten, die schließlich zur größten Steuerreform der letzten 40 Jahre geführt hat.





AK/Heide Bauer

Gegenfinanzierung durch klare Maßnahmen gegen Steuerbetrug

90 Prozent der Gegenfinanzierung werden nicht von Arbeitnehmern getragen. Es bleibt wirklich mehr Geld in der Tasche.

Das fünf Milliarden Euro große Entlastungsvolumen muss natürlich auch gegenfinanziert werden. Dazu gibt es einen weiteren Erfolg zu vermelden: 90 Prozent der Gegenfinanzierung werden nicht von den Arbeitnehmern getragen, sondern vor allem durch Maßnahmen gegen den Steuerbetrug hereingebracht.

„Tasächliche Entlastung“

Nur ein kleiner Teil kommt von Streichungen einzelner Steuerbegünstigungen oder erhöhten Verbrauchsteuern. „Wir sprechen hier von einer tatsächlichen Entlastung

und keiner Verschiebung der Belastung auf dem Rücken der Arbeitnehmer“, ist AK-Präsident Günther Goach erfreut. Die größten Brocken bei der Gegenfinanzierung: 850 Millionen durch höheren Konsum, 1,9 Milliarden durch den Kampf gegen Steuerbetrug und 1,1 Milliarden durch Einsparungen bei Förderungen und Verwaltung. Durch Strukturmaßnahmen im Steuerrecht soll es 900 Millionen Euro mehr Einnahmen geben und eine höhere Immobilien-Ertragsteuer und Kapitalertragsteuer weitere rund 400 Millionen Euro einbringen.



Steuertarif bis 2015

Einkommen bis	Steuersatz
11.000 EURO	0 %
25.000 EURO	36,5 %
60.000 EURO	43,2 %
darüber	50 %

Gilt noch bis
31. Dezember 2015,
danach:

Steuertarif ab 2016

Einkommen bis	Steuersatz
11.000 EURO	0 %
18.000 EURO	25 %
31.000 EURO	35 %
60.000 EURO	42 %
90.000 EURO	48 %
1.000.000 EURO	50 %
darüber	55 %

STEUER-REFORM

Mehr Geld in der Tasche: Die Änderungen der Steuerreform

Infos über die Steuerreform und Tipps, was es 2015 noch zu beachten gilt. Die wichtigsten Neuerungen haben wir für Sie zusammengefasst:

Prämien zu Kranken-, Unfall- und Rentenversicherungen, Kosten für Wohnraumschaffung und -sanierung sind (Topf-)Sonderausgaben. Diese Aufwendungen können ab 2016 nur mehr abgesetzt werden, wenn der zugrundeliegende Vertrag vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurde oder mit dem Hausbau oder der Altbausanierung vor dem 1. Jänner 2016 begonnen wurde.

Verdoppelter Kinderfreibetrag

Ab 2016 beträgt der jährliche Kinderfreibetrag 440 Euro (bisher 220 Euro), wenn er von einer steuerpflichtigen Person und sogar 300 Euro (bisher 132 Euro) pro Person, wenn er von beiden Elternteilen für dasselbe Kind geltend gemacht wird.

Ohne Antrag Geld retour

Wenn sich aus den nichtselbstständigen Einkünften eine Steuergutschrift ergibt, erfolgt ab der Veranlagung 2016 die „antragslose Arbeitnehmerveranlagung“. Ab Juli 2017 werden erstmals automatisch Gutschriften zurückgezahlt.

Erhöhung der Negativsteuer

Die Negativsteuer wird stufenweise angehoben und beträgt:

- Im Jahr 2014 zehn Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, höchstens 110 Euro. Wenn eine Pendlerpauschale

„Holen Sie das beste Ergebnis für sich heraus und lassen Sie sich zu Steuerfragen von uns umfassend beraten!“

Joachim Rinösl, AK-Steuerrechtsexperte

zusteht, werden 18 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge, maximal 400 Euro ausgezahlt.

- Im Jahr 2015: 20 Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, höchstens 220 Euro. Wenn eine Pendlerpauschale zusteht, werden 36 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge bis maxi-

mal 450 Euro ausgezahlt.

- Ab 2016: 50 Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, höchstens 400 Euro. Wenn eine Pendlerpauschale zusteht, werden maximal 500 Euro ausgezahlt.

- Erstmals für 2015 erhalten auch Pensionisten eine Negativsteuer. Die Steuergutschrift vermindert sich aber um die Ausgleichszulage. Die Gutschrift beträgt 20 Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge, maximal 55 Euro.

- Ab 2016 erhalten Pensionisten automatisch 50 Prozent der bezahlten Sozialversicherungsbeiträge bis 110 Euro.

Sonderausgaben ohne Höchstbetrag

Unabhängig vom Einkommen und zusätzlich zum „Sonderausgabentopf“ sind

Nachkäufe von Pensionsversicherungszeiten absetzbar. Das gilt ebenso für die freiwilligen Weiterversicherungsbeiträge in der Pensionsversicherung. An diesen Regelungen ändert sich also nichts.

 Steuerrecht 050 477-3000



Die Summe, die Arbeitnehmer in Zukunft mehr in der Geldtasche haben, steigt.

LOHN-
STEUER
SENKEN

ONLINE
MEHR-
NETTO-
RECHNER

ArbeiterIn

Angestellte(r)

PensionistIn

Ich verdiene (brutto)

Alleinerzieherabsetzbetrag

ja nein

Ich habe (...) Kinder

JETZT BERECHNEN!

Der Mehr-Netto-Rechner sagt wie viel

Persönliche Daten eingeben und nachprüfen, wieviel man bekommt.

Seit langem ist sie in aller Munde, nun tritt die lange geforderte Lohnsteuerreform mit Jahresbeginn am 1. Jänner 2016 in Kraft. Auf Ihrem ersten Lohnzettel im neuen Jahr wird die Tarifsenkung in Zahlen schwarz auf weiß ersichtlich sein und auch direkt auf Ihrem Konto einlangen. Gerade die Niedrigverdiener profitieren durch die Senkung des Eingangssteuersatzes von 36,5 Prozent auf 25 Prozent von der Steuerreform. Eine Übersicht über die unterschiedlichen Bruttoeinkommensklassen und ihre geschätzte Entlastung finden Sie in einer umfassenden Tabelle auf der nächsten Seite. Die Ersparnis unterscheidet sich natürlich je nach Einkommen, Berufsstand und der familiären Situation. Um ein Beispiel zu nennen: Eine Person mit einem monatlichen Bruttoeinkommen in der Höhe von 1.200 Euro erspart sich im Jahr 318 Prozent. Das kann sich in jedem Fall sehen lassen!

Wieviel mehr Ihnen bleibt

Sie können aber jetzt schon schnell und unkompliziert die Entlastung Ihrer persönlichen Situation mit dem „Mehr-Netto-Rechner“ auf der Homepage der Arbeiterkammer errechnen. Als eine kleine Vorfreude auf das neue Jahr sozusagen. Und so geht es:

- Geben Sie an, ob Sie Arbeiter, Angestellter oder Pensionist sind.
- Tippen Sie Ihren Bruttobezug ein. Sie können diesen von Ihrem Lohnzettel ablesen.
- Klicken Sie an, ob Sie den Alleinerzieher-/Alleinverdienerabsetzbetrag beziehen.
- Tippen Sie noch die Anzahl der Kinder ein, für die Sie Familienbeihilfe beziehen. In Sekundenschnelle errechnet der AK-„Mehr-Netto-Rechner“, wie hoch die Summe ist, die Ihnen mehr in der Brieftasche bleibt. Die Steuerreform kann in einigen Bereichen auch eine Mehrbelastung bringen – zum Beispiel, wenn Sie eine große Immobilie erben oder wenn Sie Aktien besitzen.

mehrnetto.arbeiterkammer.at

PROFI-tipp



AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Abschreibungen ab dem nächsten Jahr weniger wert

Der neue Steuertarif entlastet 2016 Ihr Erwerbseinkommen. Der Grenzsteuersatz sinkt von 36,5 auf 25 Prozent. Der Lohnsteuerabzug ist dadurch geringer und Sie erhalten einen höheren Nettobetrag. Die niedrigeren Steuersätze wirken sich jedoch negativ auf Abschreibungen aus. Ein Beispiel: Sie spenden 100 Euro. Als Durchschnittsverdiener sparen Sie sich heuer 36,50 Euro. Wenn Sie im Jahr 2016 spenden, beträgt die Steuerersparnis nur noch 25 Euro. Bei höheren Einkommen verringert sich Ihr „Abschreibungsverlust“ durch die neuen Steuersätze auf 1,21 bis 2 Prozent. Mein Tipp: Bezahlen Sie Sonderausgaben, Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen noch heuer; nächstes Jahr sind Abschreibungen weniger wert.

MINI-tipp

Steuerbroschüre

Detaillierte und verständliche Informationen zur Steuerreform liefert die Broschüre „Das bringt die Steuerreform 2016“.

Bestelltelefon: 050 477-2553

Kinderbetreuungskosten

Bis zum zehnten Lebensjahr können bis zu 2.300 Euro pro Kind und Jahr abgesetzt werden. Absetzbar sind nicht nur die Betreuungskosten, sondern auch Verpflegungskosten, Basalgeld oder Kosten für Kurse.

kaernten.arbeiterkammer.at/steuer



Fotolia/Matthias Stoit

STEUER-REFORM

Fünf Milliarden für die Arbeitnehmer

Kleinste Einkommen werden prozentuell am stärksten entlastet.



AK und ÖGB haben es geschafft: Den Arbeitnehmern wird deutlich mehr Geld in der Tasche bleiben.

Nahezu das gesamte Volumen der Steuerreform in der Höhe von 5,1 Milliarden Euro kommt Lohnsteuerpflichtigen zu Gute – die, die zahlen, bekommen etwas zurück: Durch die Tarifentlastung im Ausmaß von 4,9 Milliarden Euro, der Erhöhung des Kinderfreibetrages von 100 Millionen Euro und weiteren Entlastungsmaßnahmen im Wert von 100 Millionen.

Kleine Einkommen profitieren

Auf die kleineren Einkommen, für die gar keine Lohnsteuer anfällt, wurde bei der Steuerreform nicht vergessen. Wer weniger als 11.000 Euro pro Jahr verdient, bekommt jährlich bis zu 400 Euro Negativsteuer vom Finanzamt zurück. Personen mit einem lohnsteuerpflichtigen Einkommen über 11.000 Euro pro Jahr profitieren durch einen niedrigeren Eingangssteuersatz und einen flacheren Anstieg der Lohnsteuerkurve. Auch wenn sich die Tarifsenkung bei höheren Einkommen in absoluten Zahlen ausgedrückt stärker auswirkt: Prozentuell gesehen werden die kleinsten Einkommen am stärksten entlastet – für sie muss oft nur mehr ein Bruchteil der bisherigen Lohnsteuer gezahlt werden.



kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Brutto-Netto: Was bleibt mir wirklich?

Noch ist vieles Theorie, aber mit dem ersten Lohnzettel im neuen Jahr bleibt mehr Geld über – wir geben einen Überblick, wie viel das sein wird.

Die Tabelle zeigt die Steuerentlastung für Angestellte ohne besonderer Steuerfrei- oder Absetzbeträge (z.B. Pendlerpauschale). Bei der Berechnung der neuen Steuer wurden sowohl der neue Steuertarif als

auch die im Zuge der Steuerreform veränderten Werte der Sozialversicherung berücksichtigt. Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass es sich bei der ausgewiesenen Steuer um die Negativsteuer handelt.

Brutto monatlich	Steuer bisher	Steuer neu	Entlastung
500	-104	-400	293
600	-110	-400	286
700	-110	-400	285
800	-110	-400	284
900	-110	-400	284
1.000	-110	-400	283
1.100	-110	-397	279
1.200	53	-124	169
1.300	411	135	267
1.400	759	387	363
1.500	1.132	645	476
1.600	1.434	854	569
1.700	1.802	1.110	680
1.800	2.171	1.365	793
1.900	2.540	1.669	858
2.000	2.909	2.022	873
2.100	3.278	2.376	887
2.200	3.646	2.730	900
2.300	4.015	3.084	915
2.400	4.384	3.438	929
2.500	4.753	3.792	944
2.700	5.581	4.499	1.063
2.900	6.451	5.207	1.224
3.100	7.321	5.915	1.385
3.300	8.190	6.709	1.458
3.500	9.060	7.554	1.482
4.000	11.234	9.667	1.539
4.500	13.408	11.780	1.596
5.000	15.917	14.136	1.522



Abteilungsleiter Josef Bramer, Präsident Günther Goach und Experte Hans Pucker zeigen Perspektiven für die Zukunft auf.

Weichen für erfolgreiche Zukunft stellen

Die jährliche Konjunkturumfrage der AK unter Kärntner Betriebsräten gilt als verlässlicher Gradmesser der Wirtschaftsentwicklung.

248 Rückmeldungen, repräsentativ für 59.000 Arbeitnehmer, zeichnen kein eindeutiges Bild: 60 Rückmeldungen sehen die Wirtschaftsentwicklung rückläufig, 50 im Aufwärtstrend und 138 nehmen eine gleichbleibende Tendenz wahr. AK-Wirtschaftsexperte Hans Pucker erklärt: „2016 wird die Steuerreform bei den Menschen in den Brieftaschen ankommen.“ Die steigende Kaufkraft der Arbeitnehmer ist wichtig, um die Konjunktur nachhaltig zu beleben. Kritisch, aber durchaus optimistisch, kommentiert AK-Präsident Günther Goach die aktuellen Zahlen: Die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft müssen jetzt gestellt werden. „Wir brauchen eine stärkere Industriegesinnung, ein klares Bekenntnis zur Industrie in Österreich.“ Ein beträchtlicher Anteil der gesamten Wertschöpfung wird von der Industrie erzielt. Durch die enge Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor hängen viele Arbeitsplätze von der Industrie ab.

Forderungen der AK:

- Rasche Umsetzung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategie 2020.
- Plattform zum Thema Fachkräftemangel als gemeinsame Aktion von Sozialpartnern, AMS und Politik.
- Eine Wohnbauoffensive, um günstigen Wohnraum zu schaffen.
- Zielgerichtete Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiepolitik.
- Erhalt und Ausbau qualitativer, flächendeckender Infrastrukturen und Arbeitsplätze im Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationssektor.
- Anpassung des dualen Bildungssystems an zukünftige Anforderungen.
- Stärkung der digitalen Kompetenzen auf allen Bildungsebenen.

PROFI-tipp



AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Prämie statt Sonderausgabe

Prämien zu Rentenversicherungen, Pensionskassenbeiträge und Zahlungen für die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung können Sie nicht mehr in der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen, wenn Sie die Verträge nach dem 31. 12. 2015 abschließen. Mein Tipp: die prämiengünstigste Pensionsvorsorge. Die staatliche Belohnung landet hier direkt auf Ihrem Vorsorgekonto. Die Prämie beträgt derzeit 4,25 Prozent und wird für Einzahlungen von maximal 1.000 Euro pro Jahr gewährt. Unabhängig von der Steuerreform ist die Prämie der einzige Ausweg für alle, deren Topf-Sonderausgaben den Höchstbetrag übersteigen. Besprechen Sie die Option auf die Prämie mit Ihrem Versicherungsberater oder Ihrer Pensionskasse!

MINI-tipp

Infos Steuerrecht

Die Broschüre „Steuerrecht auf einen Blick 2015“ vereint die wichtigsten Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung, z.B. zu Absetzbeträgen und Sonderausgaben.

 Bestelltelefon: 050 477-2553



Steuerausgleich 2010

Verschenken Sie kein Geld! Die Arbeitnehmerveranlagung kann fünf Jahre zurück beantragt werden. Das heißt: Bis zum 31. Dezember 2015 bleibt noch Zeit, die Steuererklärung für das Jahr 2010 einzureichen!

 kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Trockenfrüchte im AK-Qualitätstest

Konsumentenschützer haben Datteln, Rosinen, Sultaninen und Feigen testen lassen. Die Mehrheit der Proben war nicht zu beanstanden.

Rechtzeitig vor der Weihnachtszeit haben die Konsumentenschützer der Arbeiterkammer Kärnten verschiedene Proben von Trockenobst unter die Lupe genommen. Getestet wurden Datteln, Rosinen bzw. Sultaninen und Feigen. Das Ergebnis: 21 der 27 Proben (78 Prozent) waren lebensmittelrechtlich nicht zu beanstanden.

Drei Proben nicht sicher

Die Tester fanden allerdings auch drei Proben (elf Prozent), die als nicht sicher bzw. für den menschlichen Verzehr ungeeignet eingestuft wurden. Diese Trockenfrüchte wiesen einen abweichenden Geruch und einen leicht erhöhten Gehalt an Schimmelpilzen auf. Zudem beanstandeten die Tester einmal den Befall mit lebenden Vorratsschädlingen (Mottenlarven) und die Verunreinigung mit menschlichen Haaren. Für die Konsumenten gibt es aber auch positive Nachrichten: In keiner der Proben waren krankheitserregende Bak-

terien nachweisbar. Das Schimmelpilzgift Aflatoxin wurde ebensowenig gefunden. Ochratoxin (ebenfalls eine Gruppe der Schimmelpilzgifte) wurde zwar in elf der 27 getesteten Produkte nachgewiesen. In keinem Fall wurde jedoch der geltende Höchstgehalt überschritten. Bei drei Proben gab es allerdings Probleme mit der Beschriftung. Die Konsumentenschützer fanden keine deutschsprachige Etikettierung und das widerspricht den Bestimmungen der geltenden EU-Verordnung. Ein Rückschluss auf die Verantwortlichkeit (des Herstellers, des Vertreibers, etc.) ist nicht möglich.

Altes Verfahren der Haltbarmachung

Haltbarmachung ist ein sehr altes Thema der Menschheit. Eines der ältesten Verfahren ist das Trocknen. Dörrobst wird aus frischem, gesundem Obst von entsprechendem Reifegrad hergestellt. Dabei wird der Wassergehalt vermindert und

so die Lebensbedingungen von Mikroorganismen verschlechtert. Die Zahl der vorhandenen Keime wird durch Auslesen, Waschen und durch die Behandlung mit Dampf sowie die Hitze beim Trocknen vermindert. Manche krankheitserregenden Keime können das Trocknen zwar überleben. Gesundheitsschädliche Keime gelangen jedoch meistens nachträglich auf die Trockenfrüchte.

 kaernten.arbeiterkammer.at/konsument



Da lacht das Herz und der Gaumen freut sich. Trockenfrüchte gehören zur Weihnachtszeit einfach dazu.

Die großen Gefahren von TTIP

Die geplanten transatlantischen Handelsabkommen spalten die Geister. Die AK fordert den Schutz öffentlicher Dienstleistungen.



Fotolia/wsf-f

Ist TTIP ein Gewinn für alle oder nur für einige? Um die Verhandlungen wird jedenfalls ein Geheimnis gemacht.

Seit Mitte 2013 verhandeln die USA und die Europäische Kommission über ein neues Freihandels- und Investitionsschutzabkommen. Es handelt sich um die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership). Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Handel von Gütern und Dienstleistungen zu erleichtern. Da die Zölle zwischen der EU und den USA bereits weitgehend abgebaut sind, geht

es primär um den Abbau so genannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse. TTIP würde die größte Freihandelszone der Welt schaffen. Fast die Hälfte der globalen Wirtschaftsleistung und 40 Prozent des Welthandels entfallen auf die EU und die Vereinigten Staaten. Die Auswirkungen von TTIP, Vor- und Nachteile, sind sehr umstritten. Große Ablehnung entsteht auch, weil die Verhandlungen weitgehend unter Ausschluss einer breiten Öffentlichkeit geführt werden.

Bildung und Wasserversorgung

Im schlimmsten Fall könnte durch TTIP und auch durch das zwischen Kanada und der EU fertig verhandelte – aber noch nicht ratifizierte – CETA-Abkommen, eine Kommerzialisierung der öffentlichen Dienstleistungen, festgeschrieben wer-

Schnee schaufeln – aber richtig

Haus- und Wohnungseigentümer sind bei Winterwetter in der Pflicht. Die Konsumentenschützer der Arbeiterkammer haben wertvolle Tipps.

Alle Jahre wieder ... wird sie vor allem in den Skigebieten und von Touristikern sehnsüchtig erwartet – die weiße Pracht. Doch für Haus- und Wohnungseigentü-

Fotolia/emuck



mer gelten bei winterlichem Wetter eine Fülle von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Diese betreffen die Schneeräumung, die Streupflicht, die Entfernung von Eiszapfen und die Vorbeugung von Schäden durch Dachlawinen.

Bei Verweigerung droht Strafe

„Die Pflicht zur Schneeräumung trifft zunächst alle Hauseigentümer im Ortsgebiet, die über öffentlich zugängliche Grundstücke oder Wege verfügen“, erklärt Susanne Kißlinger, Leiterin des Konsumentenschutzes der Kärntner Arbeiterkammer. „Sie müssen dafür sorgen, dass Gelände oder Wege für alle sicher begehbar und von Schnee und Eis befreit sind“, empfiehlt die Expertin. Konkret müssen die Eigentümer Gehwege, Gehsteige und Stiegen räumen, die dem öffentlichen Verkehr dienen und die weniger als drei Meter von der Liegenschaft entfernt sind. Kommt ein Grundstückseigentümer der Schneeräumung und der Streupflicht nicht nach, droht eine Strafe nach den geltenden Regeln der Straßenverkehrsordnung.

den. In den Bereichen Bildung, Gesundheitsdienstleistungen und soziale Dienstleistungen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllentsorgung, Energie oder öffentlicher Verkehr könnten irreparable Schäden für das Gemeinwohl entstehen.

Nur private Gewinner?

Die Arbeiterkammer fordert daher, dass diese Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vom Geltungsbereich von Handels- und Investitionsschutzabkommen vollständig ausgenommen werden müssen. CETA und TTIP bedrohen im Interesse privater Gewinner die demokratische Regulierungshoheit von Staaten und Kommunen.

Wirtschaft: 050 477-2602

Winterliche Tipps:

- **Wann muss man schaufeln?**
Grundstückseigentümer im Ortsgebiet sind verpflichtet, die Schneeräumung in der Zeit von 6 bis 22 Uhr zu gewährleisten.
- **Kein Schneeräumen in der Nacht**
In der Nacht muss nicht geräumt werden. Wenn der Wetterbericht jedoch Schnee ankündigt, sollte man darauf achten, dass bereits um 6 Uhr der erforderliche geräumte und bestreute Zustand erreicht ist.
- **Eiszapfen entfernen**
Haben sich auf Dächern Schneewechten und Eiszapfen gebildet, müssen sie entfernt werden. Das Aufstellen von Warnhinweisen und Latten ist nur eine Sofortmaßnahme und entbindet nicht von einer Dachreinigung.

Konsumentenschutz: 050 477- 2000

PROFI-tipp



AK-Wirtschaftsexperte Hans Pucker

TTIP verspricht Milch und Honig nur für die Konzerne

Höheres Wachstum und steigende Beschäftigung durch TTIP? Ungewiss! Handfest jedenfalls die Risiken: das Abkommen bedroht europäische und österreichische Standards bei Verbraucherrechten und beim Umweltschutz, im Agrarbereich, bei Arbeits- und Sozialrecht und beim Datenschutz. Besonders der geplante Investitionsschutz, welcher Konzernen Klagerechte gegenüber Staaten vor privaten Schiedsgerichten einräumt, wird von großen Teilen der Zivilgesellschaft abgelehnt. Eine zeitgemäße Handelspolitik sieht anders aus. Internationale Handelsbeziehungen müssen so gestaltet werden, dass sie eine Steigerung des Gemeinwohls bringen und nicht nur höhere Profite für Konzerne.

MINI-tipp

Zum Kaufen verführt

Wie arbeitet Werbung? Die neue AK-Broschüre „Zum Kaufen verführt“ gibt Einblicke in die Tricks der Marketingstrategien.



Das gehört aufs Etikett

Was ist alles neu bei der europaweit einheitlichen Kennzeichnung von Lebensmitteln? Alle Infos dazu finden Sie in der Broschüre „Das gehört aufs Etikett“.



Bestelltelefon: 050 477-2553

LED-Lampen: Mehr Licht als Schatten

Modelle der neuen Generation werden immer besser und billiger



Foto: Romolo Tavani

Mit neuen LED-Lampen lassen sich die Stromkosten eines Haushalts inzwischen deutlich reduzieren.

Den Herstellern von LED-Lampen ist endlich ein Licht aufgegangen: Die Konsumenten können heute bei den allermeisten LED-Lampen von einer guten Qualität ausgehen. Das hat eine Testserie des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) ergeben. Auch die Preise sind inzwischen in akzeptable Sphären gesunken. Trotz der relativ hohen Anschaffungskosten können sich die Verbraucher auf Dauer eine Menge Geld sparen, da die Lampen wesentlich länger halten. Pro Haushalt sind jährliche Einsparungen im dreistelligen Euro-Bereich möglich.

Rechnung aufbewahren

Die Konsumentenschützer raten dennoch dazu, die Rechnung von LED-Lampen aufzubewahren. Denn, wenn es doch einmal passiert, dass eine LED-Lampe nach kurzer Zeit kaputt geht, lohnt es sich, zu reklamieren. Die Erfahrung des VKI zeigt nämlich, dass die Händler oder die Hersteller sich oft auch über die Gewährleistungsansprüche hinaus als kulant zeigen. Kritik äußern die Konsumentenschützer jedoch an der mangelnden Produktdeklaration. So fehlt teilweise der klare Hinweis, ob eine Lampe dimmbar oder nicht ist. Zudem stellten sich angeblich dimmbare LED-Lampen als nicht mit jedem Dimmer kompatibel heraus.

konsument.at/led-lampen2015 (kostenpflichtig)

Erleuchtung

- **Lumen** ist die Maßeinheit für die Helligkeit des Lichts: Ausgehend von der vertrauten Wattangabe auf Glühlampen muss man zumindest den zehnfachen Wert in Lumen wählen, um die gewünschte Lichtstärke zu erhalten. Konkret: 75 Watt entsprechen etwa 800 bis 900 Lumen.
- **Die Farbtemperatur in Kelvin** gibt an, ob das Licht eher rötlich-warm oder bläulich-kühl ist. Herkömmliche Glühlampen hatten rund 2.700 Kelvin. Diese niedrige Farbtemperatur steht für warmweißes Licht, dessen Farbspektrum einen hohen Rotanteil aufweist. Hohe Kelvinzahlen über 5.000 bedeuten, dass das Spektrum einen deutlich höheren Blauanteil hat. Das Licht wird als kühl empfunden und entspricht dem Tageslicht.
- **Die Farbwiedergabe** beschreibt der sogenannte Ra-Wert (englisch: CRI-Wert – Color Rendering Index). Er gibt die Qualität der Farbwiedergabe an: Der Maximalwert ist 100.

Gerade in der Vorweihnachtszeit sind Geschäfte und Shopping-Center oft gerammelt voll. Das quirlige Gewusel auf den Straßen und den Weihnachtsmärkten ist nicht jedermanns Sache. Internet-Shopping dagegen ist schnell, bequem und lockt auch noch mit billigen Angeboten. Viele Konsumenten ziehen daher diese vordergründig bequeme Art des Einkaufens vor und wollen so Warteschlangen, Staus und Parkplatzproblemen entgehen.

„Nicht alle Anbieter sind seriös“

„Doch nicht alle Anbieter sind seriös und nicht alle Angebote sind so toll, wie sie auf den ersten Blick aussehen“, warnt AK-Konsumentenschützerin Susanne Kißlinger. Am allerwichtigsten ist einmal, ob der Online-Shop überhaupt eine korrekte Adresse hat. Das ist für spätere Reklamationen entscheidend. Ansonsten wird eine Geltendmachung der gewährleistungsrechtlichen Ansprüche schwierig. Bei Online-Käufen gilt zumindest ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Das ist besonders dann wichtig, wenn im Internet gekaufte Geschenke nicht passen oder dem Beschen-

Testergebnisse LED-Lampen

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Artikelnummer bzw. EAN	Preis lt. Anbieter in €	Stromkosten für eine Lichtmenge von 1 Million Lumenstunden in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten
E27-SCHRAUBSOCKEL, warmweiß					
Xavax	High Line LED	Art.-Nr.: 00112198	12,-	2,05	sehr gut (80)
Ledon	LED Lamp A66	Art.-Nr.: 28000286	25,-	2,62	gut (76)
Vosla	VosLED	EAN: 4 250686 552485	15,-	1,92	gut (74)
Osram	LED Superstar A60 Advanced	EAN: 4 052899 929388	9,95	2,50	gut (72)
Ikea	Ledare LED	Art.-Nr.: 102.662.21	6,99	3,20	gut (70)
dm/Profissimo	High Power LED	Art.-Nr.: 6788	7,95	2,88	weniger zufriedenst. (27)
E27-SCHRAUBSOCKEL, tageslichtweiß					
Viva-Lite	Fullspectrum Daylight LED	EAN: 9 421900 287956	51,33	2,43	gut (74)
Philips	Tornado Cool Daylight (KLL)	EAN: 8 727900 926002	9,30	2,75	durchschnittlich (58)
Megaman	Nature Color WL130 (KLL)	Art.-Nr.: MM30305	14,30	3,97	weniger zufriedenst. (36)
SPOTS MIT GU10-STECKSOCKEL, warm- und neutralweiß					
Lightme	LED HighCRI Par16	Art.-Nr.: LM85111	13,20	2,43	gut (70)
Osram	LED Parathom ProPar16	EAN: 4 052899 902268	19,-	3,20	gut (70)
Philips	Master LEDspot	EAN: 8 718291 682295	30,-	3,90	gut (70)

Zeichenerklärung: ● = ja ○ = nein k.A. = keine Angabe
 Prozentangaben = Anteil am Enderteil Preise: September 2015

Internet-Shopping ist nicht immer bequem

Beim Einkaufen im Internet lauern etliche Gefahren. Doch wie kann der Konsument seriöse von unseriösen Anbietern unterscheiden?

ten nicht gefallen. Die Stornierung eines Internet-Geschäftes sollte auf alle Fälle schriftlich erledigt werden. Für Internet-Shopper ist es nicht verpflichtend, Gründe für die Stornierung anzugeben oder Stornozahlungen zu leisten.

Fristenlauf beachten

Die Frist beginnt mit Übergabe der Ware zu laufen, bei Dienstleistungen gilt der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Bei einer Stornierung müssen bereits bezahlte Beträge zurückerstattet werden. Die Kosten der Rücksendung von Waren muss allerdings der Konsument übernehmen – es sei denn, es wurde mit dem Geschäftspartner etwas anderes vereinbart. Einen

ideal gestalteten Online-Shop erkennt man übrigens am E-Commerce-Gütezeichen „European Trustmark“.



Keine Warteschlangen vor der Kassa. Internet-Shopping lockt mit Bequemlichkeit.

Konsumentenschutz 050 477-2000

PROFI-tipp



AK-Konsumentenschützerin Angelika Wurzer

Umtausch beim Kauf von Geschenken bedenken

Es gibt kein gesetzliches Umtauschrecht. Wer ein Geschenk gekauft hat, sich aber nicht sicher ist, ob es passt oder gefällt, sollte sich den Umtausch schon auf der Rechnung vermerken lassen. Viele Händler kommen diesem Wunsch freiwillig nach. Wird der Umtausch gewährt, so kann sich der Konsument meist eine andere Ware aussuchen. Falls man nichts findet, erhält man einen Gutschein, Geld gibt es nicht zurück.

Ist das Geschenk beschädigt oder kaputt, haben Konsumenten einen gesetzlichen Gewährleistungsanspruch. Bewegliche Waren (etwa Kaffeemaschinen und Fernseher) muss der Händler bis zu zwei Jahre nach dem Kauf kostenlos reparieren oder umtauschen.

MINI-tipp

Umtausch oder Reparatur?

Sie entdecken bei gekaufter Ware Mängel? Der Film „Ware kaputt - Wie reklamiere ich?“ erklärt in unterhaltsamer Form, wie Sie von Ihrem Recht auf Gewährleistung Gebrauch machen.



kaernten.arbeiterkammer.at/videos

Fit für das Internet

Am Österreichischen E-Commerce-Gütezeichen lassen sich seriöse Online-Shops sofort erkennen. Eine Auswahl von Gütezeichen-Shops finden Sie im Internet unter:

guetezeichen.at

TECHNISCHE MERKMALE								60 %				20 %				20 %		0 %	
Farbtemperatur in Kelvin gemessen	Lichtstrom deklariert in lm (Lumen)	Lichtstrom gemessen nach 1.500 Brennstunden in lm	Leistungsaufnahme deklariert in W	Länge in mm	Durchmesser gemessen in mm	Dimmbar lt. Deklaration	LICHTTECHNIK UND ENERGIEEFFIZIENZ	Farbwiedergabe	Lichtausbeute	Startverhalten	Helligkeit bei Kälte und hoher Temperatur	PRAXISTEST	Dauerprüfung	Flimmern	Geräusch	DEKLARATION	SICHERHEIT		
2.630	806	822	9,2	120	60	○	++	++	++	++	+	++	++	++	++	++	++		
2.710	800	838	13,0	132	68	○	+	+	+	+	+	++	++	++	++	++	++		
2.640	605	538	5,5	112	60	●	++	+	++	++	+	++	++	++	++	○	++		
2.740	600	707	10,0	110	60	●	+	++	+	++	+	++	++	+	++	○	++		
2.730	600	602	11,0	120	60	●	+	+	+	++	+	++	++	+	++	○	++		
2.920	810	552	10,0	119	60	○	+	+	+	++	+	--	--	++	+	-	++		
5.630	650	581	8,0	113	61	●	+	++	+	++	+	++	++	++	++	○	++		
6.210	1.450	1.462	23,0	112	60	○	○	+	+	--	--	++	+	++	++	○	○		
6.150	1.620	1.301	30,0	178	65	○	○	+	○	-	--	○	-	++	++	-	○		
2.940	345	352	5,0	54	50	○	+	+	+	++	++	++	++	++	++	○	++		
4.000	230	279	5,2	58	50	●	+	++	+	+	○	++	++	++	+	○	++		
2.630	320	346	8,0	80	50	●	+	++	○	++	+	+	++	++	○	+	++		

Beurteilungsnoten: sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (○) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--)



Der AK-Bildungsgutschein stillt Wissensdurst & Bildungshunger

Seit dem Jahr 2000 haben ihn rund 80.000 Arbeitnehmer genutzt. Auch im Jahr 2016 gibt es den Bildungsgutschein wieder.

Für eine interessante Weiterbildung ist es nie zu spät! Bildungshungrige werden auch im Jahr 2016 wieder mit dem AK-Bildungsgutschein unterstützt. Mit einer Zuwendung von 100 oder 150 Euro ermöglicht die Arbeiterkammer die berufliche Qualifikation und persönliche Weiterbildung – vielfältige Angebote bieten die Volkshochschulen (VHS) und das Berufsförderungsinstitut (bfi). Das Bedürfnis von Arbeitnehmern nach Weiterbildung wird oft ignoriert. Viele würden sich gerne mehr Wissen aneignen, werden aber selten von Arbeitgebern dabei unterstützt; eine unüberwindbare Hürde ist vielfach die Finanzierung. Damit der Wissensdurst trotzdem gestillt werden kann, bietet der AK-Gutschein eine sinnvolle Perspektive. Umfassendes Wissen bringt vielfältige Chancen in Beruf und Alltag, denn eine Investition in Bildung bringt immer noch die besten Zinsen.

EDV-Grundlagenwissen und Sprachkurse

Die Bildungsträger haben auch heuer wieder eine breite Palette von berufsbegleitenden Weiterbildungen erstellt. Sie reichen vom EDV-Grundlagenwissen und Kommunikationstraining bis hin zu Personalverrechnung. Das Berufsförderungsinstitut bietet unter anderem Lehrgänge für Arbeitnehmer im Tourismus an. Die „Welt der Sprache“ ist bunt und vielfältig: Englisch, Französisch, Italienisch, aber auch Deutsch als Fremdsprache bereichern das Kursangebot. Zusätzlich erläutern fachkundige Experten interessante Themen aus den Bereichen Geologie, Astronomie, Politische Bildung, Geschichte, Philosophie, Literatur, Naturwissenschaften oder Musik. Eine abgeschlossene Berufsausbildung erleichtert die Arbeitsplatzsu-

Fotolia/Lighpression



Der Bildungsgutschein der Kärntner Arbeiterkammer verschafft Zugang zu über 1.000 Kursangeboten.

che und dokumentiert eine einschlägige fachliche Kompetenz. Vorbereitungskurse für einen erfolgreichen Lehrabschluss bietet beispielsweise das Kärntner Berufsförderungsinstitut. Das Nachholen von Bildungsabschlüssen wie etwa die Abendmatura, die Berufsreife- oder auch

die Studienberechtigungsprüfung werden auch im Jahr 2016 wieder mit dem Bildungsgutschein der Arbeiterkammer unterstützt. Erforderlich ist die Vorlage des positiven Abschlusszeugnisses.

 **Bildungsgutschein 050 477-4000**

Factbox Bildungsgutschein

■ Bisher 80.000 Teilnehmer.

Die AK-Bildungsförderung zählt zu den größten Bildungsaktivitäten für Arbeitnehmer in Kärnten. Seit dem Jahr 2000 nutzen rund 80.000 Arbeitnehmer dieses Angebot. In das Projekt hat die Arbeiterkammer bisher 6,2 Millionen Euro investiert.

■ 1.000 förderbare Kurse.

In den Bildungsprogrammen der VHS und des bfi sind die förderbaren Kurse mit dem AK-Symbol gekennzeichnet. Das Angebot umfasst über 1.000 förderbare Kurse.

■ Vier Schritte zur Bildung.

Vier Schritte sind es bis zum Bildungsbonus: Kurs buchen, Beitrag bezahlen,

den Kurs absolvieren und danach mit der Kursbestätigung und dem Zehrschein den Gutschein einlösen. Die anteiligen Kurskosten werden von der Arbeiterkammer auf Ihr Konto überwiesen; die Differenz wird gutgeschrieben.

■ 150 Euro für Lehrlinge.

Lehrlinge erhalten einen speziellen Bildungsbonus: der AK-Bildungsgutschein im Wert von 150 Euro kann für alle Kurse verwendet werden. Das gilt auch für solche, die nicht extra mit dem Gutscheinsymbol gekennzeichnet sind. Der erhöhte Bildungsgutschein gilt auch 2016 wieder für Arbeitnehmer, die im Jahr 1965 oder früher geboren sind.

 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung



Zwei Jahrzehnte im Einsatz für die Bildung der Arbeitnehmer

Gerwin Müller stand 19 Jahre als Geschäftsführer an der Spitze der Kärntner Volkshochschulen.

Gerwin Müller hat die Kärntner Volkshochschulen 1996 als Geschäftsführer übernommen. Kürzlich legte er seine Leitungsfunktion zurück. Im Gespräch mit dem „tipp“ zog der stellvertretende Direktor der Arbeiterkammer Bilanz über fast zwei Jahrzehnte an der Spitze der VHS:

Sie haben die VHS 19 Jahre als Geschäftsführer geleitet – was nehmen Sie aus dieser langen Zeit mit?

Am meisten fasziniert mich, wie viel sich verändert hat – in der Nachfrage und somit auch beim Angebot, den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ich bin aber vor allem sehr stolz, dass wir neben dem abwechslungsreichen Programm, bei dem für jede und jeden etwas dabei ist, uns auch Themen und Angeboten widmen, um die andere Institutionen einen Bogen machen: Das Nachholen von Formalabschlüssen –

wie dem Pflichtschulabschluss aber auch die Berufsreifeprüfung. Besonders wichtig sind auch die Angebote zur Grundbildung, die es Menschen ermöglicht, vertraulich, kostenlos und anonym, Grundkenntnisse in Lesen, Schreiben, Rechnen und am Computer zu erwerben oder die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzumachen.

Die VHS ist eine Gründung der AK – was verbindet die Organisationen noch?

Die Frage, warum AK und VHS so eng verbunden sind, ist einfach zu beantworten: Bildung ist beiden Organisationen ein bedeutendes Anliegen. Die AK versteht Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen seit ihrer Gründung 1922 als eine ihrer wesentlichen Aufgaben. Laufende Fort- und Weiterbildung sind die einzige Garantie, am Arbeitsmarkt bestehen zu können. Der Arbeiterkammer ist es besonders wichtig, dass Fortbildung nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer scheitert. Mit dem AK-Bildungsgutschein unterstützen wir den Zugang zum Programm der VHS.

60 Jahre Volkshochschulen

Jubiläumsfeier bei einer stolzen Kärntner Bildungsinstitution. Beate Gfrerer wurde zur neuen Geschäftsführerin bestimmt.



Der steirische AK-Präsident Josef Pessler, AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer, Gerwin Müller, Beate Gfrerer, AK-Direktor Winfried Haider (v.l.).

Eine stolze Bildungsinstitution hat ihren 60. Geburtstag gefeiert: Die Kärntner VHS schenkte sich bei einem Festakt zum Jubiläum die Publikation „Der lange Aufstieg der Kärntner Volkshochschulen“.

Weibliche VHS-Spitze

Die Kärntner Volkshochschulen haben neuerdings eine weibliche Spitze. Beate Gfrerer folgte als Geschäftsführerin auf Gerwin Müller, der nach 19 Jahren in der Geschäftsführung als Vorsitzender in den VHS-Vorstand wechselte.

PROFI-tipp



AK-Bildungsexperte Heinz Pichler

Bildungsreform: Startschuss zur gemeinsamen Schule

Nun ist es offiziell – die gemeinsame Schule der sechs bis 14-Jährigen! Schüler, Eltern und Lehrer werden, vorerst allerdings nur in Modellregionen beweisen, dass die neue Schule mehr Qualität bewirkt, einen lebendigeren Schulalltag ermöglicht und ein kindgerechtes Lernen fördert. Übrigens: Alle (!) bekannten Vergleichsstudien belegen, dass die gemeinsame Schule effizienter als das derzeitige Selektionssystem ist. Den Pionieren des Projektes ist zu empfehlen: Eine sorgsame Planung; Irritationen und unnötige Zwischenrufe ausblenden und bewährte didaktische Erkenntnisse nützen. Kurz: eine „Schule für ein gutes Leben“ verwirklichen! Allen Akteuren dieses visionären Projektes wünsche ich viel Erfolg!

MINI-tipp

Kursbuch 15/16

Welche Kurse zur Weiterbildung angeboten werden, können Sie ganz einfach dem Kursprogramm der Kärntner Volkshochschulen entnehmen.

 vhs.ktn.at

Bildungsprogramm 2016

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, sich persönlich weiterzubilden. Alle Angebote finden Sie im aktuellen Jahreskursprogramm 2016 des Kärntner Berufsförderungsinstitutes.

 bfi-kaernten.at



Kündigungsanfechtung: Der Kampf um den Arbeitsplatz

Eine Kündigung ist ein Schock für den Arbeitnehmer. Was kann der Betroffene tun und hat er mit einer Anfechtung überhaupt Chancen? Die Arbeitsrechtsexperten der AK Kärnten haben den Überblick.

Eine 48-jährige Angestellte verliert nach vierwöchigem Krankenstand ihre Leitungsfunktion. Die Frau wehrt sich gegen die Verschlechterung und wird vom Arbeitgeber gekündigt. Ein anderer Angestellter fordert die Bezahlung seiner offenen 700 Überstunden und erhält statt des erhofften Geldes ein Kündigungsschreiben. In beiden Fällen hatte die Kärntner Arbeiterkammer mit einer Kündigungsanfechtung Erfolg. Im Folgenden gibt es Wissenswertes zum Thema Kündigung:

1. Was ist eine Kündigung?

Eine Kündigung ist eine einseitige Erklärung, die auf die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gerichtet ist. Die Kündigung ist an Fristen und Termine gebunden und kann auch mündlich ausgesprochen werden. Der Kollektivvertrag oder Arbeitsvertrag kann jedoch vorsehen, dass eine Kündigung nur schriftlich erfolgen kann.

2. Muss die Kündigung begründet werden?

Ein Kündigungsgrund muss nicht angegeben werden – zum Unterschied zur Entlassung, die sehr wohl begründet sein muss.

3. Gibt es besonderen Kündigungsschutz?

Bestimmte Arbeitnehmer können nur unter erschwerten Bedingungen gekündigt werden; beispielsweise nur mit Zustimmung des Gerichts. Die Bestimmungen sind für die einzelnen geschützten Gruppen sehr unterschiedlich.

4. Wer genießt diesen Schutz?

Werdende Mütter und Väter, die eine Karenz oder Elternteilzeit in Anspruch nehmen. Weiters Betriebsräte oder diesen gleichgestellte Personen. Darüber hinaus begünstigte Behinderte sowie Präsenz- und Zivildienstpflichtige.



5. Welche Rechte haben einfache Arbeitnehmer?

Das Gesetz sieht in bestimmten Fällen Anfechtungsmöglichkeiten in Betrieben mit mindestens fünf Arbeitnehmern vor. Der Schutz wirkt allerdings nur dann, wenn vom Gesetz als unzulässig genannte Kündigungsgründe vorliegen oder die Kündigung sozial ungerechtfertigt ist. Bei Letzterem muss der betroffene Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der Kündigung bereits seit sechs Monaten im Betrieb beschäftigt sein.

6. Ist jede Kündigung anfechtbar?

Nur rechtswirksame Kündigungen können bekämpft werden. Ist eine Kündigung ohnehin rechtsunwirksam, weil etwa der Betriebsrat nicht eingebunden wurde, bedarf es keines Kündigungsschutzes.

Wie Richter entscheiden

Der OGH hat eine Reihe von richtungsweisenden Urteilen zur Kündigung gefällt.

Die Frage, ob eine Kündigung anfechtbar ist oder nicht, ist oft nicht leicht zu beantworten. Der Oberste Gerichtshof (OGH) setzt sich immer wieder mit dem Thema auseinander und fällt Urteile, die richtungsgebend für die Zukunft sind. Im Jahr 2010 haben die Höchst Richter etwa entschieden, dass bei der Beurteilung, ob eine Kündigung sozialwidrig ist, nicht nur zu berücksichti-

7. Was ist ein unzulässiges Motiv?

Unzulässig ist eine Kündigung beispielsweise, nachdem ein Arbeitnehmer als Betriebsrat kandidiert hat oder eine Betriebsversammlung einberuft. Als verpönte Motiv gilt auch, wenn eine Kündigung nach der Geltendmachung eines offenbar nicht unberechtigten arbeitsrechtlichen Anspruches erfolgt.

8. Was ist Sozialwidrigkeit?

Eine Kündigung ist dann sozialwidrig, wenn sie wesentliche Interessen der Arbeitnehmer beeinträchtigt. Das ist dann der Fall, wenn der gekündigte Arbeitnehmer älter als 50 Jahre ist und innerhalb von sechs Monaten keinen gleichwertigen Arbeitsplatz findet oder einen adäquaten Arbeitsplatz zwar findet, aber mit mehr als 20 Prozent weniger Einkommen rechnen muss.

9. Wann ist der Erfolg fraglich?

Wenn die Kündigungsanfechtung nicht sozial ungerechtfertigt ist oder betriebliche oder personenbezogene Gründe einer Weiterbeschäftigung trotz Vorliegens von Sozialwidrigkeit entgehen.

10. Welche Fristen gibt es?

Jeder Betriebsrat ist berechtigt, eine Kündigung anzufechten. Die Frist beträgt eine Woche nach Verständigung. Wenn der Betriebsrat die Anfechtung nicht selbst vornehmen will, kann der Arbeitnehmer das tun, und das innerhalb von zwei Wochen.

Erfolg bei Gericht

Die Arbeiterkammer hat in Kärnten in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt

■ 55

Kündigungsanfechtungen beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht und erfolgreich vertreten. Ein Gang zu Gericht birgt allerdings immer das Risiko, auch zu verlieren.

 kaernten.arbeiterkammer.at/recht

Wenn ein Konflikt mit dem Chef eskaliert, steht oft eine Kündigung im Raum. Wie man sich in solchen Situationen verhält, wissen die Experten der AK.

gen ist, ob der Arbeitnehmer Aussicht auf einen neuen, einigermaßen gleichwertigen Arbeitsplatz hat. Entscheidend ist auch die „gesamte wirtschaftliche und soziale Lage des Arbeitnehmers und seiner Familienangehörigen“, urteilte der OGH.

Krankenstand als Kündigungsgrund

Die Höchstrichter legen aber auch fest, wann eine Kündigung gerechtfertigt ist. Mehrfache schuldhaftes Verspätung zum Dienst und überdurchschnittliche Krankenstände gelten als gute Gründe. Aus einer OGH-Entscheidung geht etwa hervor, dass 126 Kranktage so gravierend sind, dass unabhängig in welcher Arbeitsposition ein solcher Arbeitnehmer beschäftigt ist, der Leistungsausfall durch eine Vertretungsregelung nicht mehr „auffangbar“

und eine Weiterbeschäftigung nicht mehr zumutbar ist. Auch Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen sind als Begründungen für Kündigungen denkbar.



Fotolia/Jamrooferpix

Entscheidungen der Höchstrichter des OGH sind wegweisend – auch bei Kündigungen.

PROFI-tipp



AK/Heige Bauer

AK-Juristin Michaela Eigner-Pichler

Kurze Fristen verlangen rasches Handeln

Gekündigt zu werden, bedeutet für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft einen großen Schock, der Existenzängste und auch Ärger über die fehlende Anerkennung der eigenen Leistung auslöst. Gerade in dieser Situation ist es jedoch besonders wichtig, einen „kühlen Kopf“ zu bewahren und sich über die Rechte und Pflichten nach einer Kündigung zu informieren, damit hier keine Fehler passieren. Vor allem die Fristen zur Anfechtung einer Kündigung sind mit maximal zwei Wochen sehr kurz. Vereinbaren Sie daher möglichst sofort einen Termin mit der Arbeiterkammer Kärnten und weisen Sie darauf hin, dass es um eine mögliche Kündigungsanfechtung geht und wann Ihnen die Kündigung zugegangen ist.

MINI-tipp

Resturlaub berechnen

Wie viel Urlaub bleibt mir noch? Diese Frage lässt sich ganz einfach mit dem AK-Resturlaubsrechner beantworten. Einfach wöchentliche Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und verbrauchten Urlaub eingeben.

 resturlaub.arbeiterkammer.at



OGH-Urteile im Internet

Der OGH ist die oberste Instanz in Zivil- und Strafsachen und damit das oberste Organ der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Entscheidungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

 ogh.gv.at

Eltern sollen mehr Rechte bekommen

Das Sozialministerium plant klare Regeln bei der Elternteilzeit und einen Karenzanspruch für Pflegeeltern auch ohne Adoptionsabsicht. Die Gesetzesnovelle soll im Jänner 2016 in Kraft treten.

Das Sozialministerium hat Anfang November eine Gesetzesnovelle in Begutachtung geschickt, die ab 2016 klare Regeln bei Elternteilzeit bringen soll. Die Neuerungen sollen im Jänner in Kraft treten:

Karenz für Pflegeeltern ohne Adoption

Pflegeeltern konnten bis dato ohne Adoptionsmöglichkeit für das Pflegekind nicht Karenz in Anspruch nehmen. Dies stellte natürlich gerade bei der Pflege von sehr kleinen Kindern ein Problem dar, da zur Betreuung des Kindes zumindest ein Pflegeelternanteil im schlimmsten Falle das Dienstverhältnis auflösen musste. Dies ist nunmehr nicht mehr nötig, da auch hier ein Anspruch auf Karenz geschaffen wird.

Schutz bei Fehlgeburt

Da in der Vergangenheit immer wieder Arbeitsverhältnisse von Dienstgebern nach einer Fehlgeburt einer Dienstnehmerin gelöst wurden, soll jetzt Frauen, die sich in so einer belastenden Situation befinden, ein zeitlich begrenzter Schutz vor Kündigung und Entlassung gewährt werden. Dieser Schutz beginnt mit der Fehlgeburt und endet vier Wochen danach.

Späterer Meldezeitpunkt der Karenz

Wenn bei Eltern mit einem selbstständig erwerbstätigen Elternteil dieser gleich nach dem Mutterschutz die Betreuung des Kindes übernimmt, kann derzeit der unselbstständig erwerbstätige Elternteil keine Karenz in Anspruch nehmen. Das wird geändert: Wenn ein Elternteil keinen Anspruch auf Karenz hat, kann der andere Elternteil auch zu einem späteren Zeitpunkt Karenz in Anspruch nehmen. Beginn und Dauer der Karenz müssen spätestens drei Monate vor dem Antritt der Karenz bekannt gegeben werden.

Freie Dienstnehmerinnen:

Freie Dienstnehmerinnen können zwar Wochengeld beziehen, da sie ja auch Beiträge zur Sozialversicherung leisten, sie haben jedoch keinen Anspruch auf Karenz gegenüber dem Arbeitgeber und die übrigen Schutzvorschriften des Mutterschutzgesetzes gelten für freie Dienstnehmerinnen nicht. Nunmehr kann die Kündigung einer freien Dienstnehmerin, die wegen ihrer Schwangerschaft oder dem Beschäftigungsverbot bis vier Monate nach der Geburt ausgesprochen wird, bei Gericht angefochten werden. Die Arbeitnehmerin muss dazu lediglich glaubhaft machen können, dass dies der Grund für die Kündigung war.

Engere Regelungen bei Elternteilzeiten

Bislang gibt es bei Elternteilzeiten keine Regelung, in welchem Ausmaß die Arbeitszeit reduziert werden kann. Es konnten daher auch sehr geringe (zum Beispiel eine Stunde) oder sehr starke Reduktionen der wöchentlichen Arbeitszeit vorgenommen werden. Mit der Novelle ab 1. Jänner 2016 kommt zu den beiden Bedingungen für einen Anspruch auf Elternteilzeit (Dauer des Dienstverhältnisses mindestens drei Jahre und der Dienstgeber muss mehr als 20 Dienstnehmer beschäftigen) eine Dritte hinzu:

■ Die Arbeitszeitreduktion muss zumindest 20 Prozent der wöchentlichen Normalarbeitszeit betragen. Als Beispiel muss

Frauenschutz

Die geplante Gesetzesnovelle soll erstmals jenen Müttern Schutz gewähren, die eine Fehlgeburt erlitten haben.

■ 4 Wochen

lang sind betroffene Frauen vor eine Kündigung und einer Entlassung geschützt. In der Vergangenheit haben Dienstgeber Arbeitsverhältnisse mit Frauen nach Fehlgeburten immer wieder gelöst.



Fotolia/detailblick

bei einer Normalarbeitszeit von 38,5 Stunden um mindestens 7,7 Stunden auf 30,8 Stunden reduziert werden.

■ Die Mindestarbeitszeit während der Elternteilzeit soll mit zwölf Stunden pro Woche festgelegt werden.

Da diese Neuregelung für Teilzeitkräfte, die eine Elternteilzeit in Anspruch nehmen wollen, die Möglichkeiten, die Arbeitszeit zu reduzieren, deutlich beschränkt wird, darauf dahingehend Rücksicht genommen: Bei einer Vereinbarung über ein Teilzeitmodell, das außerhalb der vorgegebenen Bandbreite liegt, kann es dennoch zu einer Elternteilzeit im Sinne des Gesetzes kommen. Sind sich der Dienstgeber und der Dienstnehmer also einig, können Vereinbarungen wie bis dato getroffen werden.



kaernten.arbeiterkammer.at/familie



Beruf und Familie auf einen Nenner zu kriegen, ist für viele Eltern schwer. Die Änderungen beim Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz sollen Erleichterungen bringen.

Arbeiten zu den Feiertagen

Für den Handel ist Weihnachten die stärkste Zeit im Jahr. Für die Handelsangestellten bringt diese Zeit eine starke Belastung.

Für Tausende Beschäftigte im Handel bedeutet die Weihnachtszeit mehr Stress. Das Arbeiten an den vier Einkaufssamstagen, am 8. Dezember, am Weihnachtstag und zu Silvester bringt eine zusätzliche Belastung. Die Spielregeln sind allerdings klar:

Einkaufssamstage

Die Regelung, dass bei Samstagnachmittagsarbeit jeder zweite Samstag frei sein muss, gilt nicht für die Einkaufssamstage vor Weihnachten. Handelsangestellte können an allen vier Samstagen eingesetzt werden. Was man für die Arbeit an Einkaufssamstagen bekommt, hängt dann al-

lerdings von der Arbeitszeiteinteilung an den übrigen Samstagen im Jahr ab. Wenn jemand von Jänner bis November öfter als einen Samstag pro Monat nach 13 Uhr gearbeitet hat, dann hat er an den vier Einkaufssamstagen ab 13 Uhr Anspruch auf Überstunden mit 100 Prozent Zuschlag. Das gilt sowohl für Teilzeitbeschäftigte als auch für Vollzeitbeschäftigte. Für den Weihnachts- und Silvestertag gibt es eine spezielle Regelung: Am 24. Dezember endet die Normalarbeitszeit um 14 Uhr, am 31. Dezember um 17 Uhr. Die ausgefallenen Stunden – wenn man an diesen Wochentagen länger zu arbeiten hätte – müssen entlohnt werden.

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Melanie Preiss

Arbeitszeit: Gewissenhafte Aufzeichnung lohnt sich

Als Arbeitnehmer sollte man immer einen Überblick über seine monatlich geleistete Arbeitszeit haben. Gerade in der stressigen Vorweihnachtszeit ist oft nicht die Gelegenheit, die Arbeitszeitaufzeichnungen, die grundsätzlich der Dienstgeber führen muss, zu kontrollieren. Sich in seinen Aufzeichnungen zurechtzufinden ist jedoch unerlässlich, um festzustellen, ob der Stand des Zeitausgleiches oder die Summe des ausgezahlten Gehaltes stimmen. Die AK hilft Ihnen gerne dabei und erklärt Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch, wie Sie Ihre Arbeitszeitaufzeichnungen kontrollieren können. Gibt es keine Aufzeichnungen durch den Dienstgeber, raten wir Ihnen, Ihre eigenen Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen.

MINI-tipp

Neue AK-Kalender

Der Arbeitszeitkalender 2016 hilft beim Nachweis der geleisteten (Über-)Stunden. Der Wandplaner verschafft einen einfachen Überblick über das kommende Arbeitsjahr und erleichtert die Urlaubseinteilung.



Arbeiten zu Weihnachten

Welche Arbeitszeiten sind erlaubt und wie hoch muss die Entlohnung sein? Diese Fragen beantwortet die Broschüre „Arbeiten zu Weihnachten“ der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft der Privatangestellten-djp.

 Bestelltelefon: 050 477-2553

tipp-DABEL

1 Connect – die Jobmesse an der Universität Klagenfurt

Bei der Connect, der Bildungsmesse an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, tummelten sich hunderte Studierende und junge Menschen, um sich über ihr zukünftiges Berufsleben zu informieren. Da durfte das Team von AK YOUNG nicht fehlen! Sie berieten die vielen Interessenten zu allen Themen rund um Praktika und Arbeitsverträge, aber auch über das liebe Geld – Steuertipps waren sehr gefragt. Auch das druckfrische AK YOUNG Magazin „CYA“ war dabei und ging weg wie die warmen Semmeln. AK-Präsident Günther Goach war vor Ort und unterhielt sich mit Studierenden über Arbeitsbedingungen in Nebenjobs und Praktika – unter ihnen Alexander Armbruckner und Sinan Tepe (li. und re.).



3 Es gibt nichts, was Cardbox nicht verpackt

Süßigkeiten, Lebensmittel, Kosmetik, ... Die Firma Cardbox in Wolfsberg verpackt alles, was ihnen in die Finger kommt – oder ihre Kunden wünschen. Der Vielfalt sind keine Grenzen gesetzt, einzigartige Hingucker sind oft das Ergebnis des Tüftelns an Verpackungslösungen. Hohe Qualitätsstandards und die Zufriedenheit ihrer Kunden sind das Credo des 56-köpfigen Teams. Fünf Lehrlinge dürfen auch die vielfältigen technologischen Möglichkeiten des Maschinenparks erkunden und erlernen. Präsident Goach zeigte sich von der Kreativität und Technik begeistert und ließ sich von Geschäftsführer Markus Ohrnhofer-Zisser (rechts außen) durch das Unternehmen führen.



4 AK Villach bekommt ein neues Bildungszentrum

Die AK Kärnten investiert an ihrem Standort in Villach rund 1,2 Mio. Euro. In der Widmannngasse entsteht ein Schulungszentrum mit 17 modern ausgestatteten Lehrsälen und sechs Coachingräumen. Damit werden die Schulungsmaßnahmen der Bildungsträger bfi und VHS zentral an einem Standort in der Villacher City stattfinden. Die Bauarbeiten sollen bis März 2016 abgeschlossen sein. Das neue Schulungszentrum wird barrierefrei erreichbar sein und bekommt im Eingangsbereich ein gemeinsames Service-Center von bfi und VHS. Alle Lehrsäle werden mit einer Klimaanlage ausgestattet. An der Südseite des Gebäudes entstehen zudem vier neue Parkplätze. „Das neue Bildungszentrum schafft eine freundliche und unterstützende Lernatmosphäre für die wichtigen Fortbildungen“, sind AK-Finanzchef Bernhard Sapetschnig, Baumeister Manfred Ropac, Bezirksstellenleiterin Irene Hochstetter-Lackner, Bürgermeister Günther Albel und Präsident Günther Goach (v.l.n.r.) überzeugt.



Fotos: AK (3), fritzpress (1), Oskar Höher (1), Gert Eggenberger (1)



2

2 Vollversammlung im Zeichen erfolgreicher Wege für Kärnten

Die AK-Vollversammlung im Oktober stand ganz im Zeichen der AK-Konjunkturerhebung und der Resolution „Aktive Industriepolitik für Wachstum und Beschäftigung“. Die Erhebung unter 248 Betriebsräten, repräsentativ für rund 59.000 Arbeitnehmer, ist ein verlässlicher Gradmesser für die Wirtschaftsentwicklung in Kärnten. Die Befragten empfinden in den Punkten Auftragslage, Personalentwicklungen und Investitionen eine gleichbleibende bis leicht pessimistische Tendenz. Für eine erfolgreiche Zukunft Kärntens brauche es nun zukunftsweisende Weichenstellungen. Ein entsprechendes Maßnahmenbündel in Form einer Resolution an Land und Bund wurde von den 70 Kammerräten, unter ihnen Klaus Kotschnig, die Vizepräsidenten Gerald Loidl und Ursula Heitzer, Präsident Günther Goach sowie Birgit Niederl, Manfred Mischelin und Bernhard Koppitsch (v.l.n.r.), einstimmig verabschiedet.



5 "Changemanagement" im Zentrum von Praktikerseminar

Das 35. Praktikerseminar der Kärntner Arbeiterkammer und des Instituts für Rechtswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt stand unter dem Motto „Changemanagement: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Defensive“.

Im Zentrum des Seminars standen Rechtsfragen zur Änderungskündigung und die Rechte des Betriebsrates im Changemanagement. Die Arbeiterkammer Kärnten und das Institut für Rechtswissenschaften holten für die Veranstaltung wieder namhafte Experten aus ganz Österreich an Bord. Am Bild zu sehen: (v. l.) Institutsvorstand Johannes Heinrich, AK-Sozialrechtsexperte Peter Wenig, Birgit Schratlbauer (Universität Salzburg), Reinhard Resch (Universität Linz) und Rene Schindler (Gewerkschaft ProGe).



5

tipp-PROFIL

Nichts wird so heiß gegessen, ...

IRMGARD RAUSCHER

wurde am 10. November 1962 in St. Veit an der Glan geboren. Nach der Schule wurde sie zur Einzelhandelskauffrau ausgebildet. Seit 30 Jahren engagiert Rauscher sich im Betriebsrat der Hirsch Armbänder GmbH. Seit sechs Jahren ist sie Betriebsratsvorsitzende in der 420 Beschäftigte zählenden Klagenfurter Traditionsfirma. Irmgard Rauscher ist verheiratet und hat eine erwachsene Tochter.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Für mich ist es wichtig, immer ein offenes Ohr für die Kolleginnen und Kollegen zu haben, und einen respektvollen Umgang untereinander zu pflegen.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Eine offene und ehrliche Kommunikation – in allen Bereichen in unserem Unternehmen.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Dass die Kollektivvertrags-Verhandlungen immer positiv, zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen abgeschlossen werden.

Bei wem holen Sie Rat?

Bei meinen Betriebsratskolleginnen und unseren Fachabteilungen in der Firma. Rat hole ich mir selbstverständlich auch bei der Gewerkschaft.

Welche Reformen bewundern Sie?

Ich bewundere, dass für alle Menschen in unserer Gesellschaft eine ausreichende Gesundheitsversorgung möglich ist.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Meine Helden der Gegenwart sind Personen, die für andere Menschen da sind und in allen Bereichen unterstützend eingreifen.

Was verabscheuen Sie?

Verlogenheit und Hinterhältigkeit sind mir zuwider.

Was macht Sie glücklich?

Meine Familie und besonders unser neues Familienmitglied, meine Enkelin Marie.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Die Seele baumeln lassen.

Haben Sie ein Lebensmotto?

„Nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird.“

tipp-DABEL



1 20 Jahre AK-Wintersportbörse

Die Wintersportbörse der Arbeiterkammer ist längst zur Institution geworden. Sei 20 Jahren tragen die Kärntner ihre gebrauchten Skier, Schlitten, Anoraks, Helme und andere Sportartikel zu Markte. Umgekehrt decken sich viele mit einer günstigen Skiausrüstung ein. Pro Winter werden etwa 40.000 Artikel auf Kärntens größtem Marktplatz für gebrauchte Sportartikel umgeschlagen. Rund 50.000 Besucher stöbern im Angebot. Heuer wurde erstmals ein Euro pro verkauftem Artikel für die Aktion „Licht ins Dunkel“ eingehoben. Die Börsen fanden in der Landeshauptstadt Klagenfurt sowie in den Bezirksstädten Villach, Wolfsberg und Spittal statt. Die wartenden Kinder hatten die Möglichkeit, sich auf der AK-Hupfburg auszutoben. Für hungrige Mäuler gab es Frankfurter und Cevapcici. Und das Schönste: Die lachenden Gesichter, wenn der richtige Ski und ein passender Anorak gefunden wurde.

2 „Halbe - Halbe“ bei 100 Wurf

Gut Holz, hieß es am 15. November im Landesleistungszentrum des Kärntner Kegelverbandes in Klagenfurt-Hörtendorf. Der Betriebssport der Arbeiterkammer freute sich über eine Rekordbeteiligung: 72 Mixed-Teams versuchten ihr Glück auf der Kegelbahn. Die Pärchen teilten sich die 100 Wurf frei nach dem Motto „Halbe - Halbe“ ohne ernsthafte Reiberein und Zerwürfnisse.



3 Große Schau der Hobbykünstler

KollegInnen vor den Vorhang“ – hat es auch heuer wieder bei Kärntens größter Hobbykünstlerausstellung in der Klagenfurter Messehalle 5 geheißt. Rund 70 Aussteller zeigten bei der von der Arbeiterkammer Kärnten initiierten Schau Bilder, Skulpturen sowie Holz- und Schnitzarbeiten. Dazu gab es passend zu der Jahreszeit Weihnachts- und Adventschmuck. Die Standgebühren gingen auch heuer wieder an die Spendenaktion „Licht ins Dunkel“. Bei der Eröffnung zeigte sich auch die Prominenz von der Vielfalt der Ausstellungsstücke beeindruckt. Im Bild: Messedirektor Erich Hallegger, AK-Vizepräsidentin Ursula Heitzer, Organisator Günther Fugger, Stadträtin Ruth Feistritzer und Messe-Projektleiter Karl Platzer.

4 Bowling mit Teilnahmerecord

Über 200 Teilnehmer – das ist die beeindruckende Bilanz der 9. Bowlingmeisterschaft des AK-Betriebssportes. Das Turnier ist damit die größte Bowlingver-

anstaltung Kärntens. Schon die vier Vorausscheidungsrunden waren an Spannung kaum zu überbieten. Beim Finale am 7. November gab es ausschließlich Gewinner. Im Bild: Die Sieger mit Kärntens Bowlingverband-Präsident Walter Polzer, der sich schon jetzt auf die Jubiläumsveranstaltung im kommenden Jahr freut.

5 „Mondi“ hat die besten Kicker

Bei einem spannenden Finale in der Sporthalle Feldkirchen hat sich am 1. Adventssonntag das Team „Mondi“ zum Landessieger 2015 des Hallen-Fußballturniers des Kärntner Betriebssportes gekürt. Insgesamt hatten 83 Mannschaften um den Titel geritten. Schließlich fighteten zwölf Teams um den begehrten Titel des Landesmeisters 2015. Im entscheidenden Duell setzte sich das Team „Mondi“ nach einem 3:3 in der regulären Spielzeit in einem an Spannung kaum zu überbietenden Siebenmeterschießen gegen die Kicker der Mannschaft „OBI“ durch.

Fotos: AK (3), Uta Rojsek-Wiedergut (1), KK (2)

tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

Investitionen in und für die Arbeitnehmer in Kärnten

Die Arbeiterkammer Kärnten hat starke Werte, die sie kontinuierlich lebt, zu denen sie sich bekennt und in die sie investiert. Ein aktuelles Beispiel ist der Umbau unserer Bezirksstelle Villach. Dieses Projekt eint vieles, was uns wichtig ist: Wir investieren in schwierigen Zeiten, um Arbeitsplätze zu sichern. Dabei achten wir darauf, Kärntner Firmen zu beschäftigen, um die Kaufkraft in unserem Bundesland zu sichern. In Villach entsteht ein neues Bildungshaus, ein modernes Bildungszentrum. Es ist uns wichtig, dass Arbeitnehmer sich laufend weiterbilden. Wir sind überzeugt, dass dies die einzige dauerhafte Möglichkeit ist, am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Daher investieren wir nicht nur in die Bildungseinrichtungen Berufsförderungsinstitut (bfi) und die Kärntner Volkshochschulen (VHS), sondern auch in entsprechende Räumlichkeiten, damit unsere Kursteilnehmer sich wohl fühlen und die Trainer die besten Voraussetzungen haben, ihr Wissen vermitteln zu können. Es ist mir wichtig, dass wir nicht in Büros als Tintenburgen investieren, sondern dass das Geld, das uns zur Verfügung steht, bei den Menschen ankommt, denen wir uns verpflichtet fühlen: Den Arbeitern und Angestellten. Wie wichtig solche Investitionen sind, zeigen auch die rückläufigen Investitionen anderer Institutionen. Die Gebietskörperschaften haben sich zum Großteil als Investoren verabschiedet. Die Arbeiterkammer ist die einzige, die im Bereich der Erwachsenenbildung hohe Maßstäbe setzt und diese auch fördert – wie sie auch beim Bildungsgutschein sehen.

BERATUNG. SERVICE. INFORMATION.

Arbeiterkammer Kärnten **050 477**



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

P.b.b.>tipp<02Z033656M | AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten • 9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion: Ferdinand Hafner (CR) | Verena Tischler | Margit Gesierich | Katrin Prein

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Titelfoto: Fotolia/Kaesler Media

Hersteller: Druckerei Berger & Söhne GmbH • 3580 Horn

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25: siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum